

Sozialwesen | Wie und weshalb sich das System mit den Leistungsvereinbarungen im Wallis bewährt

«System mit den Pauschalen funktioniert gut»

OBERWALLIS | Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten zu den finanziellen Vereinbarungen mit sozialen Einrichtungen. Diese fordern mehr Unternehmertum seitens sozialer Institutionen.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) lobt das Wallis für seine Vereinbarungen betreffend Finanzierung sozialer Institutionen. Die Studie kommt zum Schluss, dass das Wallis eine Vorreiterrolle einnimmt. Statt der einstigen reinen Defizitgarantie werden seit 2008 Leistungspauschalen ausbezahlt. Das heisst nichts anderes, als dass soziale Einrichtungen wie die Fux campagna oder die Stiftung Emera zu unternehmerischem Handeln aufgefordert sind.

Esther Waeber-Kalbermatten, wie sieht das Walliser Modell in der Praxis aus betreffend die Finanzierung von Einrichtungen Behinderter?

«Auf der Grundlage der von den Institutionen eingereichten und überprüften Budgets werden die Pauschalbeiträge pro Leistungseinheit (Beherbergung, Werkstätten, Tagesstätten) unter Berücksichtigung eines vorgesehenen Belegungsgrades festgelegt.»

Was hat sich seit 2008 und der Verlagerung der Finanzhoheit von Bund auf Kanton in der Praxis konkret geändert?

«Es wurden Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen eingeführt. Der Übergang von der Defizitdeckung zur Pauschalfinanzierung erfolgte. Der Kanton hat die Möglichkeit, enger mit den Institutionen zusammenzuarbeiten.»

Was für Vor- oder Nachteile bringt dieses neue Modell?

«Es ist für den Kanton einfacher, mit Leistungsvereinbarungen zu arbeiten. Dadurch kann man klare Budgetvorgaben und Restriktionen kommunizieren. Das System der Pauschalfinanzierung funktioniert grundsätzlich sehr gut, in den seltensten Fällen mussten rückwirkend Anpassungen vorgenommen werden. Zudem ermöglichte sie uns in allen Institutionen, die Kostenstellenrechnung einzuführen.»

«Für den Kanton ist es einfacher, mit Leistungsvereinbarungen zu arbeiten»

Staatsrätin
Esther Waeber-Kalbermatten

Sind die Eingaben der Institutionen sehr genau oder erfordern sie grosse Anpassungen?

«Die eingereichten Budgets werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungsverhandlungen überprüft und angepasst. Anschliessend werden im Rahmen der Schlussabrechnung Ausgaben und Einnahmen auf Grundlage der geltenden kantonalen Gesetzgebung und Richtlinien kontrolliert. Diese Mechanismen führen dazu, dass die für die Pauschalberechnung berücksichtigten Beträge recht genau sind.»

Handeln die Einrichtungen tatsächlich unternehmerischer als noch zuvor, als per se der anrechenbare Verlust bezahlt wurde?

«In der Studie der FFHS zu den Schwankungsfonds sozialer Einrichtungen wird beschrieben, dass mit der Einführung der Pauschalfinanzierung den Institutionen neue Freiheiten in der Unternehmensführung gewährt werden. So wird darauf hingewiesen, dass sich die sozialen Einrichtungen nicht mehr an normierte Stellenpläne, Auslastungsvorgaben oder Lohnreglemente halten müssen. Für die Walliser Einrichtungen gilt dies nicht. Die Einrichtungen erhalten diesbezüglich klare Vorgaben.»

Überrascht Sie, dass andere Kantone dem Wallis hinterherhinken?

«Die Schwankungsfonds (im Wallis Reservfonds genannt) wurden im Wallis als einem der ersten Westschweizer Kantone eingeführt. Schweizweit gesehen arbeiten aber in der Zwischenzeit gemäss der Studie 19 von 26 Kantonen mit dem System der Pauschalfinanzierung.



Sozialvorsteherin. Esther Waeber-Kalbermatten zu den eingereichten Budgets:

«Nur in seltenen Fällen müssen rückwirkend Anpassungen vorgenommen werden.» FOTO WB

Insofern betrifft das «Hinterherhinken» vorab die Romandie. Unserer Meinung nach kann nicht direkt von einer tragenden Rolle gesprochen werden. Ausserdem werden die Pauschalen im Kanton Wallis auf der Basis von realisierten Leistungseinheiten (Kalendertage, Anwesenheitstage und Stunden) ausbezahlt. Dies im Gegensatz zu anderen Kantonen, wo

das System der «subjektorientierten» Pauschalen angewendet wird. Hierbei werden die Pauschalen auf der Grundlage der effektiv zu erbringenden Leistungen für die Klienten abgegolten. Insofern ist die Pauschalfinanzierung zwischen den einzelnen Kantonen nicht direkt vergleichbar.»

Interview: zum